Sitzungsunterlagen

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

27.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl. 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift v. 29.09.2026

Genehmigung Niederschrift öff. 29.09.2026 7

TOP Ö 3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift v. 07.10.2026

Genehmigung Niederschrift öff. 07.10.2026 9

TOP Ö 4 Sportbeirat; Abberufung eines Sportbeiratsmitgliedes und Nachberufung eines Nachrückers

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 4053/2026 11

Anlage 1 - Auszug aus der Niederschrift über die 78. öffenltiche und nichtöffenliche Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2026 4053/2026 15

Anlage 2 - Rücktritt Sportbeirat - Lukas Schmid 4053/2026 17

Anlage 3 - Auszug aus der Niederschrift über die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport vom 17.03.2026 4053/2026 19

Anlage 4 - Einverständniserklärung Nachrücker - Franz Hochstatter 4053/2026 21

TOP Ö 5 Sachantrag Nr. 004 der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CSU, FW, FDP, ÖDP- Antrag auf Erteilung des Namenszusatzes Hochschulstadt

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 3983/2026 23

Anlage 1 SA 004/2026-2032; Antrag: Titel Hochschulstadt 3983/2026 29

Anlage 2 Verordnung über kommunale Namen 3983/2026 31

Vorab-Auszug Ö3 Sachantrag Nr. 004 (Hochschulstadt)_HFA 13.10.2026 3983/2026 37

TOP Ö 6 BW 42- Bahnbrücke am Gefangenenfriedhof; Vertrag mit DB

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 4021/2026 39

Vorab-Auszug UVT 07.10.2026 4021/2026 47

TOP Ö 7 Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme

Vorlage mit Sitzungsdaten Stadtrat 4039/2026 49

Anlage 1_offene Sachanträge Stand_ 13.10.2026 4039/2026 53

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 14.10.2026

Einladung zur
7. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 27.10.2026, 19:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Stadtrates** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift v. 29.09.2026

3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift v. 07.10.2026

4. Sportbeirat; Abberufung eines Sportbeiratsmitgliedes und Nachberufung eines Nachrückers

5. Sachantrag Nr. 004 der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CSU, FW, FDP, ÖDP- Antrag auf Erteilung des Namenszusatzes Hochschulstadt

6. BW 42- Bahnbrücke am Gefangenenfriedhof; Vertrag mit DB

7. Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme

8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift v. 29.09.2026
2. Personalangelegenheiten
3. Personalangelegenheit;
4. Vorkaufsrechtsanfrage
5. Grundstücksangelegenheiten;
6. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

TOP Ö 2

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 37 GeschO			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ro	Erstelldatum	06.10.2026	
Verfasser	Rothe, Melanie	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: gt Abzeichnung 2./3. Bgm.:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	**Stadtrat**	**Entscheidung**	**27.10.2026**	**Ö**

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2026.**

TOP Ö 3

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 37 GeschO			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ro	Erstelldatum	06.10.2026	
Verfasser	Rothe, Melanie	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: gc Abzeichnung 2./3. Bgm.:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	**Stadtrat**	**Entscheidung**	**27.10.2026**	**Ö**

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 07.10.2026.**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 4053/2026

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Sportbeirat; Abberufung eines Sportbeiratsmitgliedes und Nachberufung eines Nachrückers			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	06.10.2026	
Verfasser	Liberowitsch, Tanja	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme/ Entscheidung	27.10.2026	Ö

Anlagen:	1. Auszug aus der Niederschrift über die 78. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2026 2. Rücktritt Sportbeirat – Lukas Schmid 3. Auszug aus der Niederschrift über die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport 4. Einverständniserklärung Nachrücker – Franz Hochstatter

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Abberufung des Sportbeiratsmitglieds Herrn Lukas Schmid zum 22.09.2026.

2. Der Stadtrat beruft Herrn Franz Hochstatter zum 08.10.2026 in den Sportbeirat.

Refe-rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe-rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe-rent/in	Kellerer/CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Refe-rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe-rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe-rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe-rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		keine		
Umweltauswirkungen		keine		
Finanzielle Auswirkungen		Nein		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2026 wurde Herr Lukas Schmid in den Sportbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck berufen (Anlage 1). Aus persönlichen Gründen hat Herr Schmid seine Mitgliedschaft im TuS Fürstenfeldbruck beendet und tritt daher mit sofortiger Wirkung aus dem Amt des Sportbeirates aus (Anlage 2).

Beim Rücktritt eines Sportbeiratmitgliedes muss der Stadtrat dieses Mitglied abberufen und ein Ersatzmitglied berufen, siehe Sportbeiratssatzung § 2 und § 3:

„§ 2.
(2) Die Sportbeiratsmitglieder werden vom Stadtrat durch Beschluss berufen und abberufen.
Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Sportbeiratsmitgliedes beruft der Stadtrat aus den verbliebenen Berufungsvorschlägen ein Ersatzmitglied. Die Berufung ist in diesem Fall nur gültig, wenn ihr die betroffene Person zustimmt.

§ 3.
(2) Mitglieder können aus wichtigen Gründen vom Stadtrat abberufen werden. Ein Mitglied ist auf Grund eines Stadtratsbeschlusses durch den/die Oberbürgermeister/in abzuberufen, wenn es seine Abberufung selbst beantragt oder wenn es wiederholt oder grob gegen bestehende Regelungen der Gemeindeordnung oder der Geschäftsordnung der Stadt verstößt.
(3) Die Mitglieder scheiden ferner aus, wenn sie nicht mehr Mitglieder der Organisationen oder Vereine sind. Für ein während der Wahlperiode ausscheidendes Mitglied beruft der Stadtrat aus den verbleibenden Berufungsvorschlägen nach Reihung ein Ersatzmitglied.
(4) Für die Ablehnung des Amtes als Mitglied des Sportbeirates bzw. seine Niederlegung des Ehrenamtes gilt, Art. 19 GO (Verpflichtung zur Übernahme von Ehrenämtern) in seiner jeweils geltenden Fassung entsprechend.“

Erster Nachrücker ist Herr Franz Hochstatter (Anlage 3), Mitglied beim TuS Fürstenfeldbruck. Nach der Sportbeiratssatzung kann eine Sportorganisation maximal durch zwei Mitglieder vertreten sein. Herr Hochstatter ist das erste Mitglied des TuS Fürstenfeldbruck im Sportbeirat.

Herr Hochstatter hat sich bereit erklärt, den frei gewordenen Platz im Sportbeirat anzunehmen und freut sich auf eine aktive Mitarbeit im Sportbeirat (Anlage 4).

Insofern kommt die Stadtverwaltung zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.

TOP Ö 4

ANLAGE 1

Auszug
aus der Niederschrift über die
78. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 21.04.2026

3. Bürgermeister:
Frau Dr. Birgitta Klemenz;
Vorsitzende/r:
Herr Christian Stangl;
Stadtratsmitglieder:
Herr Dr. Robert Aldini; Herr Albert Bosch; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Frau Tanja de Tschaschell; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Quirin Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Jan Halbauer; Frau Theresa Hannig; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Frau Hermine Kusch; Frau Elisabeth Lang; Herr Andreas Lohde; Frau Johanna Luise Mellentin; Frau Gina Merkl; Herr Matthias Neuhauß; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Ulrike Quinten; Frau Lisa Rubin; Herr Johann Schilling; Herr Walter Schwarz; Frau Katrin Siegler; Frau Jeanne-Marie Sindani; Herr Georg Stockinger; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 5	**Sportbeirat: Benennung / Bestellung der neuen Mitglieder**

15

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3869/2026 vom 07.04.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr 2. Bürgermeister Stangl leitet den Tagesordnungspunkt Ö5 ein, der die Benennung und Bestellung der neuen Mitglieder des Sportbeirats betrifft. Er weist darauf hin, dass dieser Punkt bereits vorbesprochen worden sei und fragt, ob weiterer Aussprachebedarf bestehe. Da dies nicht der Fall sei, erteilt er das Wort an Herrn Stadtrat Kellerer.

Herr Stadtrat Kellerer, in seiner Funktion als Sportreferent, bedankt sich bei allen Bewerberinnen und Bewerbern, die sich bereit erklärt hätten, im Sportbeirat mitzuwirken. Er gratuliere den gewählten Mitgliedern und betone, dass die Arbeit im Sportbeirat stets von spannenden Themen geprägt sei. Er verweist darauf, dass es in der Stadt knapp 30 Vereine gebe und kündigt an, dass die konstituierende Sitzung des neuen Sportbeirats Mitte Mai stattfinden solle. In dieser Sitzung werde auch der Vorsitzende gewählt. Abschließend wünsche er dem neuen Team viel Erfolg und betone, dass die Arbeit im Sportbeirat viel Freude bereite.

Herr 2. Bürgermeister Stangl bedankt sich bei Herrn Stadtrat Kellerer und bittet die neuen Mitglieder des Sportbeirats, sich kurz zu erheben, damit der Stadtrat sie in Gänze wahrnehmen könne. Er nennt die Namen der neuen Mitglieder: Nicola Bilsing, Korbinian Christner, Joachim Mack, Heike Schmidtke, Lukas Schmid, Markus Pasterny und Joachim Huber.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die nachträglich eingereichten Bewerbungen zu der geheimen Abstimmung zuzulassen und die genannten sieben Mitglieder in den Sportbeirat zu berufen:

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 10.07.2026

Melanie Rothe
Schriftführerin

gez. Christian Stangl
2. Bürgermeister

16

TOP Ö 4

ANLAGE 2

Liberowitsch, Tanja

An: Maurer, Michael
Betreff: AW: Rücktritt Sportbeirat

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Lukas Schmid <lukasschmid56@icloud.com>
Gesendet: Dienstag, 22. September 2026 09:52
An: Maurer, Michael <Michael.Maurer@fuerstenfeldbruck.de>
Betreff: Rücktritt Sportbeirat

Hallo Herr Maurer,

Ich habe meine Mitgliedschaft beim TuS Fürstenfeldbruck gekündigt, da mir damit die Grundlage fehlt Mitglied im Sportbeirat zu sein bitte ich um Entlassung aus dem Amt im Sportbeirat.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen
Lukas Schmid

Von meinem iPhone gesendet

This email was scanned by Bitdefender

17

TOP Ö 4

ANLAGE 3

Vorab – **Auszug**
aus der Niederschrift über die
17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport
vom 17.03.2026

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Christian Götz;
Ausschussmitglieder:
Herr Willi Dräxler; Herr Quirin Droth; Herr Peter Glockzin; Frau Theresa Hannig; Herr Martin Kellerer; Frau Elisabeth Lang; Frau Lisa Rubin; Herr Walter Schwarz;
Vertreter/in:
Herr Thomas Brückner; Herr Franz Höfelsauer; Herr Matthias Neuhauß;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	Sportbeirat: Benennung / Bestellung der neuen Mitglieder

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3869/2026 vom 27.02.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

StR Kellerer plädiert für die Aufnahme der Nachbewerber.

Laut **Oberbürgermeister Götz** können bis zu sieben Bewerber ausgewählt werden.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der anwesenden Bewerber werden in geheimer Abstimmung die Mitglieder für den Sportbeirat ausgewählt, welche dem Stadtrat zur Berufung vorgeschlagen werden. Zwischen Herrn Hochstatter und Herrn Schmid wird eine Stichwahl durchgeführt.

Folgende Stimmen sind dann auf die Bewerber entfallen:

Joachim Huber - 12 Stimmen
Joachim Mack - 10 Stimmen
Nicola Bilsing - 9 Stimmen
Korbinian Christner- 9 Stimmen
Markus Pasterny - 9 Stimmen
Heike Schmidtke - 9 Stimmen
Lukas Schmid - 8 Stimmen

Franz Hochstatter - 8 Stimmen
Christoph Hecht - 4 Stimmen

Die sieben Bewerber mit den meisten Stimmen, sollen vom Stadtrat in den Sportbeirat berufen werden.

19

Als erster und zweiter Nachrücker stehen Herr Hochstatter und Herr Hecht auf Grund der erhaltenen Stimmen fest.

Beschluss:

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt, die nachträglich eingereichten Bewerbungen zu der geheimen Abstimmung zuzulassen und empfiehlt dem Stadtrat folgende sieben Mitglieder in den Sportbeirat zu berufen:

- Nicola Bilsing
- Korbinian Christner
- Joachim Huber
- Joachim Mack
- Markus Pasterny
- Lukas Schmid
- Heike Schmidtke

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 31.03.2026

Martina Dönselmann
Schriftführerin

gez. Christian Götz
Oberbürgermeister

20

TOP Ö 4

ANLAGE 4

Liberowitsch, Tanja

An: Franz Hochstatter
Betreff: AW: Sportbeirat Austritt / Nachrücker

Von: Franz Hochstatter <franz.hochstatter@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 25. September 2026 10:48
An: Liberowitsch, Tanja <Tanja.Liberowitsch@fuerstenfeldbruck.de>
Cc: Maurer, Michael <Michael.Maurer@fuerstenfeldbruck.de>
Betreff: Re: Sportbeirat Austritt / Nachrücker

Sehr geehrte Frau Liberowitsch,

vielen Dank für Ihre Nachricht und der Info. Hiermit teile ich Ihnen mit dass ich bereit bin das Amt anzutreten.

Wünsche ein schönes Wochenende!

Viele Grüße

Franz Hochstatter

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3983/2026

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 004 der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CSU, FW, FDP, ÖDP- Antrag auf Erteilung des Namenszusatzes Hochschulstadt			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	0240	Erstelldatum	24.06.2026	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt-, Finanz- und Wirtschafts-ausschuss	Vorberatung/ Ent-scheidung	13.10.2026	Ö
2	**Stadtrat**	**Entscheidung**	**27.10.2026**	**Ö**

Anlagen:	1. Sachantrag 004/2026-2032; Antrag: Titel Hochschulstadt 2. Verordnung über kommunale Namen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, damit Fürstenfeldbruck den Namenszusatz bzw. Titel Hochschulstadt tragen darf.

Der Sachantrag Nr. 004/2026-2032 ist somit abgeschlossen.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Zahner/BBV	Wirtschaftsförderung, Innovation	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Urban/CSU	Wirtschaftsförderung, Innovation	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			aktuell noch nicht abschätzbar (Ortsschider, Printmedien, ...) €	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Begründung (der Antragsteller):

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung dürfen Städte neben ihrem Namen zusätzliche Bezeichnungen, wie Hochschulstadt, führen, wenn diese den Charakter oder die Bedeutung der Stadt treffend beschreiben. Fürstenfeldbruck erfüllt dies durch den Fachbereich Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fachbereich Polizei kann auf eine lange Tradition zurückblicken und wird seit 2017 mit der oben stehenden Bezeichnung benannt. Über die hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung in Lehre und Forschung konnte ich mich bei mehreren Besuchen selbst überzeugen. In verschiedenen Gesprächen mit den Leitern der Hochschule, zuletzt mit Dr. Dominikus Stadler, wurde deutlich, dass die Hochschule sich darüber freuen würde, wenn die Stadt Fürstenfeldbruck den Titel Hochschulstadt führen und damit die enge Verbundenheit zwischen Stadt und Hochschule zum Ausdruck bringen würde. Die Antragssteller sind der Ansicht, dass es für das Ansehen der Stadt nur von Vorteil sein kann, den Titel Hochschulstadt zu tragen und diesen auf den Ortseingangstafeln auch sichtbar werden zu lassen.

Sachvortrag (der Verwaltung):

§ 4 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) bestimmt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde eine Bezeichnung verleihen kann, die nicht zum amtlichen Namensbestandteil wird, sondern nur als Zusatzbezeichnung. Diese soll auf der Geschichte, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung einer Gemeinde beruhen.
Die bayerischen Verwaltungsvorschriften stellen klar, dass „Hochschulstadt“ grundsätzlich nicht zur amtlichen Schreibweise des Gemeindenamens gehört, aber z. B. auf Ortsschildern, Werbemitteln oder ähnlichem verwendet werden kann.

Vergleich mit anderen bayerischen Kommunen

Für die Beurteilung der Frage, ob Fürstenfeldbruck die Bezeichnung „Hochschulstadt“ sachgerecht führen kann, sind insbesondere folgende bayerische Beispiele relevant:

Kaufbeuren

Kaufbeuren führt seit 2019 die Bezeichnung „Hochschulstadt“. Grundlage hierfür war insbesondere der dortige Standort der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Finanzwesen. Der damalige Bayerische Innenminister Joachim Herrmann übergab 2019 persönlich ein entsprechendes Ortsschild.
Der Vergleich mit Fürstenfeldbruck ist besonders naheliegend, weil es sich in beiden Fällen um einen Standort der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern handelt.

Abensberg

Auch Abensberg erhielt die Bezeichnung „Hochschulstadt“ aufgrund eines dezentralen Hochschulangebots der OTH Regensburg. Der dortige berufsbegleitende Ba-

chelorstudiengang Soziale Arbeit startete im Wintersemester 2016/17; seit 2019 wird die Bezeichnung auch auf den Ortsschildern geführt.

Mainburg

Mainburg führt seit dem 1. Januar 2026 die Bezeichnung „Hochschulstadt“. Dort war insbesondere das Technologietransferzentrum bzw. der Campus der Technischen Hochschule Deggendorf ausschlaggebend. Nach Angaben der Stadt wurde die entsprechende Genehmigung durch das Landratsamt Kelheim erteilt.
Diese Beispiele zeigen, dass die Bezeichnung „Hochschulstadt“ in Bayern nicht ausschließlich Gemeinden mit einer Universität oder einer selbstständigen Hochschule als Hauptsitz vorbehalten ist. Auch ein dauerhaft eingerichteter Hochschulstandort bzw. ein dezentraler Hochschulstandort kann die Grundlage bilden.

Allerdings sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass beispielsweise Herrsching und Starnberg keinen solchen Namenszusatz führen; solch ein Verfahren ist also möglich, aber nicht unbedingt üblich.

Rechtlich läuft das in Bayern über die Regeln zu zusätzlichen Bezeichnungen von Gemeinden (u. a. Bayerische Gemeindeordnung). Die Genehmigung erfolgt nicht automatisch durch das Vorhandensein einer Hochschule, sondern muss beantragt und anerkannt werden.

Soweit es die Bezeichnung „Hochschulstadt“ angeht, entspricht es der ständigen Verwaltungspraxis, den Namenszusatz Gemeinden zuzuerkennen, in denen eine Hochschule ihren Hauptsitz hat. Gleichgestellt sind Außenstellen einer Hochschule, die die Größenordnung oder Bedeutung einer Hochschule erreichen.

An den Studienorten Fürstenfeldbruck (seit 1974) und Sulzbach-Rosenberg werden die Führungselite der Bayerischen Polizei, die Polizeivollzugsbeamten der 3. Qualifikationsebene sowie bestimmte Studienabschnitte für die 4. Qualifikationsebene ausgebildet. Diese besondere Bedeutung des Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ist grundsätzlich geeignet, die Verleihung der Bezeichnung „Hochschulstadt“ zu rechtfertigen.

Ausgehend von diesen Prämissen ist es wegen der besonderen Bedeutung des in Fürstenfeldbruck angesiedelten Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern grundsätzlich vertretbar, der Stadt Fürstenfeldbruck die Bezeichnung „Hochschulstadt“ zu verleihen.

Die eigentliche Prüfung und Verleihung der Bezeichnung obliegt dem zuständigen Landratsamt Fürstenfeldbruck.

Eine gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 NHGV amtlich verliehene Bezeichnung kann nach Nr. IV der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu den Zeichen 310 und 311 auch auf Ortstafeln genannt werden.

Nach § 2 Satz 1 Ziff. 1 der Geschäftsordnung der Stadt Fürstenfeldbruck fällt die Entscheidung über die Beantragung der Bezeichnung in den Aufgabenbereich des Stadtrates (Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Stadt und zu Änderungen des Namens der Stadt oder eines Stadtteils).

TOP Ö 5

OA.Nr. 004/2026 - 2032

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion **Fürstenfeldbruck, 28.05.26**
Christian Stangl, Gartenstr. 10, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 08141 / 15538

An
Stadt Fürstenfeldbruck
Herr Oberbürgermeister Götz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,

im Namen der Stadtratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CSU, FW, FDP und ÖDP stelle ich folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, damit Fürstenfeldbruck den Titel Hochschulstadt tragen darf.

Begründung:
Nach der Bayerischen Gemeindeordnung dürfen Städte neben ihrem Namen zusätzliche Bezeichnungen, wie Hochschulstadt, führen, wenn diese den Charakter oder die Bedeutung der Stadt treffend beschreiben. Fürstenfeldbruck erfüllt dies durch den Fachbereich Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Die *Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fachbereich Polizei* kann auf eine lange Tradition zurückblicken und wird seit 2017 mit der oben stehenden Bezeichnung benannt. Über die hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung in Lehre und Forschung konnte ich mich bei mehreren Besuchen selbst überzeugen. In verschiedenen Gesprächen mit den Leitern der Hochschule, zuletzt mit Dr. Dominikus Stadler, wurde deutlich, dass die Hochschule sich darüber freuen würde, wenn die Stadt Fürstenfeldbruck den Titel Hochschulstadt führen und damit die enge Verbundenheit zwischen Stadt und Hochschule zum Ausdruck bringen würde. Die Antragssteller sind der Ansicht, dass es für das Ansehen der Stadt nur von Vorteil sein kann, den Titel Hochschulstadt zu tragen und diesen auf den Ortseingangstafeln auch sichtbar werden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stangl

BEARBEITUNGSVERMERK: gc
federführendes Amt:
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an
24. JUNI 2026
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Vf
U-Schrift OB | Rückspr. | Vorgang vorl. | vor Ausl. vorl. | Eil/ sofort
Termin bis/am:

Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) vom 21. Januar 2000 (GVBl. S. 54) BayRS 2020-5-1-I

Vollzitat nach RedR: Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV) vom 21. Januar 2000 (GVBl. S. 54, BayRS 2020-5-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 42 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Auf Grund von

Art. 123 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO), Art. 109 Abs. 1 Satz 1 der Landkreisordnung (LkrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 827, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 542),

Art. 103 Abs. 1 Satz 1 der Bezirksordnung (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 850, BayRS 2020-4-2-I), geändert durch § 4 des Gesetzes vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 542),

erlässt das Bayerische Staatsministerium des Innern folgende Verordnung:

Erster Teil Namen

§ 1 Schreibweise der Namen von Gemeinden und Gemeindeteilen

(1) Die amtliche Schreibweise der Namen von Gemeinden richtet sich nach dem vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlichten Gemeindeverzeichnis.

(2) Die amtliche Schreibweise der Namen von Gemeindeteilen richtet sich nach dem Amtlichen Ortsverzeichnis für Bayern in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Staatliche Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts haben im Schriftverkehr die amtliche Schreibweise zu verwenden.

§ 2 Änderung der Namen von Gemeinden und Gemeindeteilen

(1) Entscheidungen nach Art. 2 Abs. 2 GO sind auf Antrag der Gemeinde oder von Amts wegen möglich.

(2) [1]Die nach Art. 2 Abs. 2 GO erforderliche Anhörung der beteiligten Gemeindebürger erfolgt in einer Bürgerversammlung, in der über die beabsichtigte Entscheidung formlos abgestimmt wird. [2]Mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde kann die Gemeinde die Anhörung auch in anderer Weise durchführen. [3]Anhörungsberechtigt sind, sofern der Gemeindename geändert werden soll, alle Gemeindebürger sofern nur der Name eines bewohnten Gemeindeteils erteilt, geändert oder aufgehoben werden soll, die in diesem Gemeindeteil wohnenden Gemeindebürger. [4]Die Gemeinde legt der Rechtsaufsichtsbehörde einen Bericht über die Anhörung zusammen mit einer beschlussmäßigen Stellungnahme des Gemeinderats vor.

(3) Wird durch eine Namensänderung, die von einer Körperschaft beantragt wurde, die Änderung des Namens einer anderen Körperschaft erforderlich, so hat die Antrag stellende Körperschaft der anderen auf Verlangen die daraus entstehenden Kosten zu ersetzen.

§ 3 Namen gemeindefreier Gebiete

(1) [1]Das Landratsamt benennt die gemeindefreien Gebiete oder Teile hiervon von Amts wegen oder auf Antrag. [2]Antragsberechtigt sind die Eigentümer der gemeindefreien Grundstücke.

(2) [1]Vor der Entscheidung über die Benennung sind die Eigentümer und die nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz wahlberechtigten Bewohner der gemeindefreien Grundstücke zu hören. [2]§ 12 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 4 Bezeichnungen

(1) Der Nachweis, dass eine Gemeinde die Bezeichnung Stadt oder Markt nach bisherigem Recht führt (Art. 3 Abs. 1 GO), wird durch das Amtliche Ortsverzeichnis für Bayern in der jeweils geltenden Fassung und das vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlichte Gemeindeverzeichnis erbracht.

(2) [1]Der Antrag auf Verleihung der Bezeichnung Stadt oder Markt ist beim Landratsamt einzureichen. [2]Dem Antrag sind eine Abschrift des zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlusses sowie Kartenblätter und Fotografien beizufügen.

(3) [1]Die Rechtsaufsichtsbehörde kann auf Antrag einer Gemeinde oder eines Landkreises eine Bezeichnung, die nicht Namensbestandteil wird, verleihen, die auf der Geschichte, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde oder des Landkreises beruht. [2]Die Rechtsaufsichtsbehörde kann nach Anhörung der Gemeinde oder des Landkreises eine nicht mehr zutreffende Bezeichnung nach Satz 1 entziehen.

Zweiter Teil Hoheitszeichen

§ 5 Wappen und Fahnen

(1) Geschichtlich im Sinn von Art. 4 Abs. 1 GO sind Wappen und Fahnen, wenn die Gemeinden sie bei In-Kraft-Treten der Gemeindeordnung geführt haben.

(2) [1]Neue oder geänderte Wappen und Fahnen von Gemeinden müssen den heraldischen Anforderungen entsprechen und sich von anderen kommunalen Wappen und Fahnen hinreichend unterscheiden. [2]Wappen müssen nach ihrem Inhalt eine Beziehung zur Gemeinde haben.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend für die Annahme neuer und die Änderung bestehender Wappen und Fahnen von Landkreisen und Bezirken.

(4) [1]Von der Annahme neuer und der Änderung bestehender Wappen und Fahnen ist die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durch die Gebietskörperschaft zu unterrichten. [2]Von der Annahme neuer und der Änderung bestehender Wappen ist außerdem das Bayerische Hauptmünzamt zu unterrichten.

§ 6 Dienstsiegel

(1) [1]Führt eine kommunale Gebietskörperschaft mehrere Dienstsiegel, so sollen diese fortlaufend nummeriert werden. [2]Als weitere Zusätze sind nur Sternchen oder ähnliche Abgrenzungszeichen in der Umschrift zulässig. [3]Die Rechtsaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) [1]Umschriften von größerem Umfang können aus mehreren Schriftenreihen bestehen. [2]Ist die Umschrift fortlaufend, so zeigen die Füße der Buchstaben zum Wappen; ist sie geteilt, so zeigen im oberen Teil die Füße, im unteren Teil die Köpfe der Buchstaben zum Wappen.

(3) [1]Die Dienstsiegel sind als Prägesiegel (Trockensiegel oder Lacksiegel) oder als Farbdrucksiegel aus Metall auszuführen. [2]Das Prägesiegel zeigt Wappen und Schrift erhaben in Prägung. [3]Das Farbdrucksiegel bringt Wappen und Schrift in dunklem Farbdruck.

(4) [1]An Stelle eines Prägesiegels oder Farbdrucksiegels nach Absatz 3 kann ein Klebesiegel verwendet werden, das die Bezeichnung der kommunalen Körperschaft enthalten muss. [2]Für die Abstempelung

der amtlichen Kraftfahrzeug-Kennzeichenschilder werden Stempelplaketten verwendet, die den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. [3]Für die Siegelung von Schriftstücken, die mit Hilfe drucktechnischer oder elektronischer Einrichtungen erstellt werden, kann ein Abdruck des Dienstsiegels maschinell eingedruckt sein oder aufgedruckt werden.

(5) Die für die Siegelführung einzelner kommunaler Behörden und Dienststellen und für die Siegelführung der Sparkassen geltenden Vorschriften bleiben unberührt.

(6) [1]Dienstsiegel sind so zu verwahren, dass der Verlust oder Missbrauch ausgeschlossen ist. [2]Ihre Verwaltung soll einem Beamten übertragen werden.

(7) Bestellungen von Dienstsiegeln und Siegelmarken sind ausschließlich an das Bayerische Hauptmünzamt zu richten.

(8) [1]Nicht mehr verwendete Dienstsiegel mit kommunalen Wappen, die historischen oder künstlerischen Wert haben, sind im jeweiligen kommunalen Archiv oder von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zu verwahren. [2]Andere ungültige oder nicht mehr verwendete Dienstsiegel sind dem Bayerischen Hauptmünzamt zur Vernichtung zuzuleiten.

§ 7 Dienstsiegel der Gemeinden

(1) [1]Gemeindesiegel tragen im oberen Halbbogen die Umschrift „Bayern“, im unteren Halbbogen den Namen der Gemeinde. [2]Gemeinden, die die Bezeichnung Stadt oder Markt führen, setzen diese Bezeichnung, die übrigen Gemeinden das Wort „Gemeinde“ ihrem Namen voran. [3]Die Stadt München setzt das Wort „Landeshauptstadt“ voran.

(2) Gemeinden mit eigenem Wappen führen dieses ohne Beiwerk in ihrem Dienstsiegel.

(3) [1]Gemeindesiegel haben einen Durchmesser von 30 mm. [2]Für besondere Zwecke kann ausnahmsweise ein Siegel mit einem kleineren Durchmesser hergestellt werden. [3]Kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte können ein Gemeindesiegel mit einem Durchmesser von 35 mm verwenden.

§ 8 Dienstsiegel der Landkreise

[1]Landkreissiegel tragen im oberen Halbbogen die Umschrift „Bayern“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Landkreis ...“. [2]Landkreise mit eigenem Wappen führen dieses ohne Beiwerk in ihrem Dienstsiegel. [3]Landkreissiegel haben einen Durchmesser von 35 mm. [4]Für besondere Zwecke kann ausnahmsweise ein Siegel mit einem kleineren Durchmesser hergestellt werden.

§ 9 Dienstsiegel der Bezirke

[1]Bezirkssiegel tragen im oberen Halbbogen die Umschrift „Bayern“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Bezirk ...“. [2]Bezirke mit eigenem Wappen führen dieses ohne Beiwerk in ihrem Dienstsiegel. [3]Bezirkssiegel haben einen Durchmesser von 35 mm.

§ 10 Dienstsiegel von Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden und Kommunalunternehmen

(1) [1]Dienstsiegel von Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden und Kommunalunternehmen tragen im oberen Halbbogen die Umschrift „Bayern“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Verwaltungsgemeinschaft ...“, „Zweckverband ...“ bzw. den Namen des Kommunalunternehmens in Anführungszeichen. [2]Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände und Kommunalunternehmen, die das Wappen einer Gemeinde, eines Landkreises oder eines Bezirks führen, führen es ohne Beiwerk in ihrem Dienstsiegel. [3]Im Übrigen gelten §§ 6 bis 9 entsprechend.

(2) Führt eine Verwaltungsgemeinschaft Aufgaben im Namen ihrer Mitgliedsgemeinden und nach deren Weisung aus, so kann sie das Dienstsiegel der Gemeinde führen, für die sie handelt.

Dritter Teil Bestands- und Gebietsänderungen

§ 11 Einleitung des Verfahrens

(1) [1]Verfahren zur Änderung des Gebiets oder Bestands von Gemeinden und gemeindefreien Gebieten oder des Gebiets von Landkreisen und Bezirken werden auf Antrag oder von Amts wegen von der Behörde durchgeführt, die für die Entscheidung zuständig ist. [2]Wird über die Änderung durch Gesetz oder durch Rechtsverordnung der Staatsregierung entschieden, so führt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das Verfahren durch. [3]Ist das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration oder eine Regierung für das Verfahren zuständig, so können mit der Durchführung des Verfahrens ganz oder teilweise nachgeordnete Behörden beauftragt werden; die Beauftragung kann zurückgenommen werden.

(2) [1]Anträge auf Änderungen können von den Gebietskörperschaften, deren Bestand oder Gebiet geändert werden soll, oder, wenn sich der Antrag auf ein gemeindefreies Gebiet bezieht, von Eigentümern der betroffenen Grundstücke gestellt werden. [2]Die Anträge sind zu begründen; ihnen ist ein Kartenblatt beizufügen, das die bisherigen und die in Aussicht genommenen Grenzen hinreichend deutlich erkennen lässt.

(3) Verfahren nach besonderen gesetzlichen Vorschriften bleiben von diesen Regelungen unberührt.

§ 12 Durchführung des Verfahrens

(1) Die zuständige Behörde prüft, ob die Voraussetzungen für eine Änderung gegeben sind; soweit nichts anderes bestimmt ist, richtet sich der Umfang des Änderungsverfahrens nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen.

(2) [1]Vor der Entscheidung über eine Änderung sind die beteiligten Gebietskörperschaften und die Eigentümer der von der Änderung betroffenen gegenwärtig oder zukünftig gemeindefreien Grundstücke und deren nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz wahlberechtigte Bewohner zu hören; dabei ist ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen. [2]Sind die Eigentümer gemeindefreier Grundstücke nicht bekannt oder ist ihr Aufenthalt im Anhörungszeitraum nicht oder nur schwer zu ermitteln oder würde eine Benachrichtigung wegen der großen Zahl der Betroffenen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erfordern, so kann die in Aussicht genommene Änderung im Amtsblatt des Landkreises oder Landratsamts oder einem anderen regelmäßig erscheinenden Druckwerk amtlich bekannt gemacht werden; dabei ist auf die Gelegenheit zur Stellungnahme in der bestimmten Frist hinzuweisen.

(3) [1]Für die geheime Abstimmung der Gemeinde-, Kreis- oder Bezirksbürger, deren kommunale Zugehörigkeit wechseln soll, bestimmt die nach § 11 Abs. 1 zuständige oder beauftragte Behörde die Fragen, über die abzustimmen ist, den Zeitpunkt, den Abstimmungsleiter und erforderlichenfalls die Einteilung der Gemeinde in Abstimmungsbezirke und die Zusammensetzung eines Abstimmungsausschusses. [2]Die Abstimmung ist von den Gemeinden, im gemeindefreien Gebiet vom Landratsamt durchzuführen. [3]Die Vorschriften der Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen über Abstimmungsräume, Wahlurnen, Abstimmungsschutzvorrichtungen und Beschaffenheit der Stimmzettel finden entsprechende Anwendung.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. März 2000 in Kraft.

München, den 21. Januar 2000

Bayerisches Staatsministerium des Innern

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister

Vorab-Auszug
aus der Niederschrift über die
4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses
vom 13.10.2026

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Christian Götz;
Ausschussmitglieder:
Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Jan Halbauer; Frau Theresa Hannig; Herr Philipp Heimerl; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Andreas Lohde; Herr Florian Weber; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Anna Rabea Zahner;
Vertreter/in:
Frau Heike Fábián; Herr Franz Höfelsauer; Herr Manuel Milde; Herr Martin Wagner;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	**Sachantrag Nr. 004 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CSU, FW, FDP, ÖDP- Antrag auf Erteilung des Namenszusatzes Hochschulstadt**

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, damit Fürstenfeldbruck den Namenszusatz bzw. Titel Hochschulstadt tragen darf.

Der Sachantrag Nr. 004/2026-2032 ist somit abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 8

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Fürstenfeldbruck, 14.10.2026

Franziska Winkler
Schriftführerin

gez. Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 4021/2026

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	BW 42- Bahnbrücke am Gefangenenfriedhof; Vertrag mit DB		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 44	Erstelldatum	19.08.2026
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	07.10.2026	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	27.10.2026	Ö

Anlagen:	Vorab-Auszug UVT 3. Sitzung vom 07.10.2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau folgend:

1. Die Erneuerung der Bahnunterführung am Gefangenenfriedhof (BW 42) soll auf Grundlage der Variante 2 weiterverfolgt werden**.** Hierzu soll die bestehende Wegeverbindung erstmalig öffentlich gewidmet und eine neue Eisenbahnkreuzung im Sinne des § 2 Abs. 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geschaffen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB InfraGO AG die erforderlichen Vereinbarungen zur Umsetzung der Maßnahme, insbesondere eine Planungs- und anschließend eine Kreuzungsvereinbarung, auf Grundlage der im Schreiben der DB InfraGO AG vom 31.07.2026 formulierten Maßgaben auszuhandeln. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die entsprechende Planungs- und Kreuzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sämtliche Rechnungen und Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, freizugeben.

4. Die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 1898 soll im Zuge der Umsetzung der neuen Kreuzungsregelung einvernehmlich abgelöst bzw. widerrufen werden. Voraussetzung hierfür ist insbesondere die rechtssichere Regelung der Herstellung, Kostentragung sowie der künftigen Eigentums-, Betriebs- und Unterhaltungslasten für das Bauwerk.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Widmung der durch die Bahnunterführung verlaufenden Wegeverbindung einzuleiten und die hierfür notwendigen Zustimmungen und vertraglichen Regelungen mit der DB InfraGO AG herbeizuführen.

6. Die Kosten für die Herstellung der neuen Eisenbahnkreuzung sowie die nach dem EKrG erforderliche Ablösung der künftigen Erhaltungs- und Betriebskosten sind im weiteren Planungsverfahren detailliert zu ermitteln und den zuständigen Gremien informativ vorzulegen.

Refe-rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe-rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe-rent/in	Pötzsch/SPD	Verkehr	Ja/Nein/Kenntnis	
Refe-rent/in	Stockinger/FW	Tiefbau	Ja/Nein/Kenntnis	
Refe-rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Refe-rent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				2,375 Mio €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Einleitung:

Im Rahmen der 27. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 02.10.2024 wurde zuletzt über den weiteren Umgang mit der Bahnunterführung am Gefangenenfriedhof (BW 42) beraten. Da eine Auflassung der Unterführung abgelehnt wurde, hat die Verwaltung die erforderlichen Planungsleistungen zur Erneuerung des Bauwerkes öffentlich ausgeschrieben und in der 30. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 05.02.2025 an das Ingenieurbüro Grassl vergeben.

Zur Abstimmung der Durchführung der grundlegenden Untersuchungen im Rahmen von Leistungsphase 1 - Grundlagenermittlung wurde Kontakt mit der Deutschen Bahn (DB) aufgenommen. Nach erneuter rechtlicher Prüfung der Vereinbarung aus 1898 durch die DB teilte die DB InfraGo AG mit, dass zur gemeinsamen Abwicklung des Projekts zunächst der Abschluss einer Planungsvereinbarung erforderlich sei.

Um eine mögliche vertragliche Schlechterstellung der Stadt zu vermeiden, wurde ein auf Kreuzungsmaßnahmen spezialisiertes Ingenieurbüro (Ingenieurbüro Wilde) zur fachlichen Beratung hinzugezogen.

Fachliche Einschätzung

Da es sich bei der Wegeverbindung nicht um einen gewidmeten Weg handelt und zudem der Altvertrag aus dem Jahr 1898 juristisch bestätigt worden sei, findet das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) auf den bestehenden Sachverhalt aktuell keine Anwendung.

Daher seien für die Umsetzung der Maßnahme zwei mögliche Varianten denkbar. Aus Kostensicht besteht zwischen den beiden Varianten grundsätzlich kein Unterschied, da die Verpflichtung zur Erhaltung und Unterhaltung des Bauwerks bereits aufgrund des Vertrags von 1898 bei der Stadt liegt.

Variante 1

Variante 1 sieht den Abschluss einer Planungsvereinbarung sowie einer Kreuzungsvereinbarung auf privatrechtlicher Grundlage vor. In diesem Fall ist die Stadt Kostenträger der Maßnahme und der zukünftigen Unterhaltslast. Die Durchführung der Planungs- und Bauleistung muss dabei in Abhängigkeit von der Deutschen Bahn vollständig und eigenverantwortlich durch die Kommune durchgeführt werden.

Nach Auskunft des Fachbüros erfolgt bei Erneuerungen von Eisenbahnüberführungen üblicherweise die Bauausführung, häufig auch die Planung, über die Deutsche Bahn, bei Kostenübernahme durch die Kommune. Aufgrund der komplexen Abstimmungsprozesse sowie der engen Abhängigkeiten zur Deutschen Bahn wird für diesen Fall dringend empfohlen, einen erfahrenen Projektsteuerer in das Verfahren einzubinden. Erfahrungsgemäß sei eine Kommune mit einer solchen Maßnahme überfordert.

Gemäß überschlägiger hochgerechneter Kostenschätzung betragen die Gesamtbruttokosten für Variante 1 rund 1,9 Mio €. Zusätzliche Kosten fallen bei dieser Variante für die Beauftragung eines Projektsteuerers an.

Variante 2

Variante 2 sieht die Widmung der bestehenden Wegeverbindung durch die Stadt und Schaffung einer neuen Eisenbahnkreuzung gemäß § 11 EKrG vor. Anschließend erfolgt die Übergabe des Bauwerks in die Unterhaltungslast der Deutschen Bahn gegen Zahlung eines entsprechenden Ablösebetrags.

Diese Variante hat den Vorteil, dass das Bauwerk nach Zahlung des entsprechenden Ablösebetrags in die Unterhaltungslast der Deutschen Bahn übergeht und damit dessen langfristiger Erhalt gesichert wird. Zudem erfolgt die Abwicklung im gesicherten rechtlichen Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes.

Zur dauerhaften Ablösung der Unterhaltskosten ist gemäß EKrG eine Ablösesumme von etwa 25 % der Bausumme an die Deutsche Bahn zu entrichten. Für die Kommune entstehen dann künftig keine weiteren Unterhaltskosten für die Eisenbahnüberführung.

Gemäß überschlägiger hochgerechneter Kostenschätzung betragen die Gesamtbruttokosten für Variante 2 rund 1,9 Mio €. Zusätzlich fallen für die Ablösung der Betriebs- und Unterhaltskosten rund. 475.000,00 € an. Nachdem bei dieser Variante die Abwicklung des Bauvorhabens primär durch die DB InfraGo AG ausgeführt wird, entfallen die Kosten für die Beauftragung eines Projektsteuerers.

Abstimmung DB InfraGo AG

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit der Deutschen Bahn wurden die beiden Varianten ausführlich beleuchtet und anschließend durch das Rechtsamt der Deutschen Bahn geprüft. Nach schriftlicher Auskunft der Deutschen Bahn ist die Umsetzung von Variante 2 prinzipiell rechtlich möglich und wird auch seitens der Deutschen Bahn so unterstützt.

Hierzu wurde durch die DB InfraGo AG ein entsprechender Vorschlag für die verbindliche Regelung im Rahmen einer Planungsvereinbarung erarbeitet:

Der Vorschlag sieht den Widerruf des Altvertrags unter Rückbau der bestehenden Unterführung vor.

Zugleich wird die Herstellung einer erstmaligen Kreuzung im Sinne von § 2 Abs. 3 EKrG durch erstmalige Widmung der Fußwegeverbindung vereinbart. Die Kostentragung erfolgt dabei nach §11 Abs. 1 EKrG durch die Stadt Fürstenfeldbruck.

Zusätzlich sind die Erhaltungs- und Betriebskosten gemäß §15 Abs. 1 S.1 i.V.m. Abs. 4 EKrG abzulösen.

Nach Abschluss einer entsprechenden Kreuzungsvereinbarung, in der sich die DB InfraGo AG als Grundstückseigentümer zur Zustimmung zur Widmung verpflichtet, wird die Widmung des durch Fußwegeunterführung verlaufenden Weges verfügt.

Fazit:

Mit der Umsetzung der Variante 2 kann eine rechtssichere und langfristig tragfähige Lösung für die Bahnunterführung geschaffen werden. Gleichzeitig wird die Stadt von künftigen Unterhaltungs- und Erhaltungspflichten für das Bauwerk freigestellt. Die Verwaltung kommt aufgrund dessen zu o.g. Beschlussvorschlag.

TOP Ö 6

Vorab-Auszug TOP
aus der Niederschrift über die
3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau
vom 07.10.2026

Vorsitzender, 3. Bürgermeister:
Herr Philipp Heimerl;
Ausschussmitglieder:
Frau Katharina Bader; Herr Albert Bosch; Herr Thomas Brückner; Herr Quirin Droth; Herr Malte Geschwinder; Frau Dorothea Heid; Herr Franz Höfelsauer; Herr Christian Horger; Herr Joe Kellerer; Frau Doris Langer; Herr Manuel Milde; Herr Mirko Pötzsch; Frau Lisa Rubin; Herr Gunter Senf;
Vertreter/in:
Herr Jan Halbauer; Herr Andreas Lohde;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 6	**BW 42- Bahnbrücke am Gefangenenfriedhof; Vertrag mit DB**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Die Erneuerung der Bahnunterführung am Gefangenenfriedhof (BW 42) soll auf Grundlage der Variante 2 weiterverfolgt werden. Hierzu soll die bestehende Wegeverbindung erstmalig öffentlich gewidmet und eine neue Eisenbahnkreuzung im Sinne des § 2 Abs. 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geschaffen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB InfraGO AG die erforderlichen Vereinbarungen zur Umsetzung der Maßnahme, insbesondere eine Planungs- und anschließend eine Kreuzungsvereinbarung, auf Grundlage der im Schreiben der DB InfraGO AG vom 31.07.2026 formulierten Maßgaben auszuhandeln. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die entsprechende Planungs- und Kreuzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sämtliche Rechnungen und Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, freizugeben.

4. Die bestehende Vereinbarung aus dem Jahr 1898 soll im Zuge der Umsetzung der neuen Kreuzungsregelung einvernehmlich abgelöst bzw. widerrufen werden. Voraussetzung hierfür ist insbesondere die rechtssichere Regelung der Herstellung, Kostentragung sowie der künftigen Eigentums-, Betriebs- und Unterhaltungslasten für das Bauwerk.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Widmung der durch die Bahnunterführung verlaufenden Wegeverbindung einzuleiten und

die hierfür notwendigen Zustimmungen und vertraglichen Regelungen mit der DB InfraGO AG herbeizuführen.

6. Die Kosten für die Herstellung der neuen Eisenbahnkreuzung sowie die nach dem EKrG erforderliche Ablösung der künftigen Erhaltungs- und Betriebskosten sind im weiteren Planungsverfahren detailliert zu ermitteln und den zuständigen Gremien informativ vorzulegen.

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 12.10.2026

Christine Hess
Schriftführerin

gez. Philipp Heimerl
3. Bürgermeister

48

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 4039/2026

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	1-0241/Eff	Erstelldatum	11.09.2026
Verfasser	Effinger, Rita	Zuständiges Amt	Amt 1
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme/ Entscheidung	27.10.2026	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Auflistung offener Sachanträge (Stand: 13.10.2026)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Auflistung der offenen Sachanträge zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die noch nicht abschließend behandelten Sachanträge weiterzuverfolgen.

2. Nachstehend aufgeführte Sachanträge sind durch Zeitablauf oder Entwicklung des zugrunde liegenden Sachverhalts erledigt und somit abgeschlossen:

a) SA Nr.011/2014-2020; Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit am Gehweg Aich – Drucker Straße und Dorfstraße
Begründung: Wurde bereits behandelt und ist in der Projektliste der Verkehrsplanung berücksichtigt.

b) SA Nr.065/2020-2026; Zukunftstechnologien verorten – Standortpotential entwickeln
Begründung: Wurde im ISEK berücksichtigt und Potenziale in den Strukturplänen dargestellt

c) SA Nr.071/2020-2026; Prüfung eines weiteren Standortes für eine möglichen Eishalle: ehemaliges Salzlager am Pucher Meer

Begründung: Im ISEK wurden Potenziale für Sportschwerpunkte in den Strukturplänen dargestellt. Parallel befasst sich der Arbeitskreis AmperOase aktuell nochmal mit diversen Standorten.

d) SA Nr. 080/2020-2026; Verkehrssicherheit erhöhen – Radlerfreundliche Planung der Augsburger Straße vervollständigen,
Begründung: Die zukünftige Gestaltung der Innenstadt und der Augsburger sowie Münchner Straße werden im Projekt „Verkehrsoptimierung Innenstadt“ erarbeitet, dieser SA verliert damit eigentlich seine Grundlage – die bisherige Planung des StBA für die Augsburger Straße

e) SA Nr.110/2020-2026; Nachhaltige Stadtplanung – Flächen für eine Kleingartenanlage in Fürstenfeldbruck
Begründung: Wurde im ISEK als Auftrag mitberücksichtigt, aufgrund von sehr begrenzten und größeren Bedarfen an Entwicklungsflächen konnte kein konkreter Standort definiert werden. Allerdings sollen die Möglichkeiten von Kleingartenanlagen bei weiteren städtebaulichen Entwicklungen mit betrachtet werden.

Sachvortrag:

Der Stadtrat soll gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2018 jeweils in der Oktober-Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt über die offenen Sachanträge beraten.

Offen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Sachantrag in Bearbeitung ist, jedoch derzeit (noch) nicht in einem städtischen Gremium behandelt ist oder der gefasste Beschluss noch nicht (gänzlich) umgesetzt ist oder bereits ein Sachvortrag erarbeitet ist, und dem Gremium zeitnah vorgestellt wird.

Ziel ist es, dass sich der Stadtrat mit der Thematik der Sachanträge und der aus den Anträgen resultierenden Beschlusslage auseinandersetzen kann. Außerdem soll sich der Stadtrat mit beschlossenen Aufgabenstellungen in den Haushaltsberatungen befassen können.

Die Sachanträge und deren Sachstand sind im Ratsinformationssystem (RIS) jederzeit abruf- und einsehbar.

Derzeit sind 65 Sachanträge offen, davon 16 Sachanträge aus der aktuellen Wahlperiode 2026 – 2032, 37 aus der Wahlperiode 2020 – 2026 und 12 aus der Wahlperiode 2014 – 2020 (siehe Anlage 1; zusammen gestellt aus den nachgefragten Informationen aus allen Ämtern).

33 Sachanträge aus diesen 65 offenen Sachanträgen wurden bereits in einem Gremium behandelt, sind aber noch nicht gänzlich abgeschlossen, oder deren Behandlung ist zeitnah bereits eingeplant.

Die Verwaltung möchte die Stadtratsmitglieder dazu anregen, länger zurückliegende Anträge anlässlich geänderter Grundsituationen zu überdenken und gegebenenfalls zurückzuziehen.

Ferner verweist die Verwaltung auf die Geschäftsordnung (GeschO) für den Stadtrat Fürstenfeldbruck Wahlperiode 2026-2032 ***§28 Antragsrecht und Einbringung*** *(1) … Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er eine Deckungsvorschlag enthalten. …*
Die Verwaltung ersucht die Stadtratsmitglieder, dies bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

offene Sachanträge aus 2014-2020, 2020-2026; 2026-2032 Stand 13.10.2026

	Antragsnummer	Antragsdatum	Antragsbetreff	Antragssteller	AntragsFachbereich	behandelt im Ausschuß mit Vorlagenummer	VorlageFachbereich	Information
1	SA Nr.009/2014-2020	12.10.2014	Inwertsetzung der Kaisersäule Ludwigs des Bayern in Puch	Lohde, Andreas	40 Bauamt	0643/2015	43 Stadtentwicklung	**Behandlung geplant UVT Herbst 2026**
2	SA Nr.011/2014-2020	30.10.2014	Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit am Gehweg Aich – Brucker Straße und Dorfstraße	Kellerer, Martin	40 Bauamt	0633/2015	43 Stadtentwicklung	
3	SA Nr.027/2014-2020	30.01.2015	Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung mit der BIMA zu klären, unter welchen Modalitäten und zu welchem Preis das gesamte Areal der Bundeswehrliegenschaft oder jedenfalls wesentliche zusammenhängende Teile davon, erworben werden können.	Bahner, Herwig	Konversion Fliegerhorst	0555/2014	Konversion Fliegerhorst	
4	SA Nr.049/2014-2020	02.07.2015	Antrag auf Sicherung von bis zu sechs Großexponaten auf dem Fliegerhorst	Lohde, Andreas	Archiv/Hr. Lebegern	1260/2017	15 Bibliothek, Museum, Archiv	
5	SA Nr.050/2014-2020	17.07.2015	Antrag zur Gestaltung des Volksfestplatzes und seiner Eingangsbereiche	Quinten, Klaus, Danke, Karl	40 Bauamt	1064/2016		
6	SA Nr.074/2014-2020	09.05.2016	Erwerb eines Shelters im Fliegerhorst	Lohde, Andreas, Görgen, Simone	Konversion Fliegerhorst	1047/2016	Konversion Fliegerhorst	
7	SA Nr.122/2014-2020	28.03.2018	Antrag auf Umgestaltung von Freiflächen im Umfeld der Amper	Götz, Christian	40 Bauamt	1516/2018	41 Stadtplanung, Grünwesen	
8	SA Nr.128/2014-2020	01.06.2018	Antrag auf Aufnahme von Verhandlungen mit der DB zur sinnvollen Nutzung des Parkplatzes am Bahnhof Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp, Pötzsch, Mirko, Schwarz, Walter	40 Bauamt	1604/2018	41 Stadtplanung, Grünwesen	
9	SA Nr.129/2014-2020	08.06.2018	Antrag auf Einführung einer digitalen Agenda für Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp	10 Allgemeine Verwaltung	1616/2018	10 Allgemeine Verwaltung	
10	SA Nr.152/2014-2020	02.04.2019	Antrag zur Bewerbung für die Landesausstellung im Veranstaltungsforum Fürstenfeld	CSU-Stadtratsfraktion	Museum/ VFFürstenfeld	1945/2019	Museum/ VF_Fürstenfeld	**Behandlung geplant KWA November 2026**
11	SA Nr.162/2014-2020	02.05.2019	Antrag auf Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Fliegerhorst	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Konversion Fliegerhorst	1906/2019	Konversion Fliegerhorst	
12	SA Nr.189/2014-2020	04.03.2020	Antrag auf Erarbeitung von Grundsätzen für eine aktive Grundstückspolitik in Fürstenfeldbruck	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen	20 Finanzen & Immobilien			
13	SA Nr.012/2020-2026	12.07.2020	Antrag auf Durchführung des Konzepts Schlüsselmomente auch in Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp	10 Allgemeine Verwaltung	2283/2020	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	
14	SA Nr.014/2020-2026	26.08.2020	Antrag auf Bewerbung für die Landesgartenschau	Heimerl, Philipp	Konversion Fliegerhorst	2339/2021	Konversion Fliegerhorst / Museum	**Behandlung geplant KWA November 2026**
15	SA Nr.033/2020-2026	02.12.2020	Gefahr durch Mikroplastik im Abwasser, Stand der Filterung im Klärwerk Fürstenfeldbruck	Pötzsch, Mirko	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	2380/2021	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	
16	SA Nr.041/2020-2026	28.02.2021	Antrag auf Prüfung der Ausgabe von Anleihen durch kommunale Gesellschaften - "Bürger-Aktie" zur Finanzierung von rentierlichen Großprojekten	Droth, Markus	20 Finanzen & Immobilien	2449/2021	20 Finanzen & Immobilien	
17	SA Nr.045/2020-2026	08.04.2021	Antrag auf Verankerung des Klimaschutzes im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke	Dr. Zierl, Alexa	30 Rechtsamt		Aufsichtsrat Stadtwerke	
18	SA Nr.046/2020-2026	08.04.2021	Antrag auf Beteiligung an der Earth Night & schrittweise Reduzierung der "Lichtverschmutzung"	Dr. Zierl, Alexa	40 Bauamt	2706/2022	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	
19	SA Nr.065/2020-2026	09.09.2021	Zukunftstechnologien verorten - Standortpotential entwickeln	Lohde, Andreas, Halbauer, Jan, Prof. Dr. Klaus Wollenberg	40 Bauamt	2618/2021	41 Stadtplanung, Grünwesen	
20	SA Nr.071/2020-2026	20.10.2021	Prüfung eines weiteren Standortes für eine mögliche Eishalle: ehemaliges Salzlager am Pucher Meer	Droth, Markus	40 Bauamt		42 Bauverwaltung	
21	SA Nr.080/2020-2026	03.02.2022	Verkerhssicherheit erhöhen - Radlerfreundliche Planung der Augsburger Straße vervollständigen	Brückner, Thomas	40 Bauamt	2753/2022	43 Stadtentwicklung	
22	SA Nr.087/2020-2026	24.03.2022	Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH	Pötzsch, Mirko, Best, Adrian, Weber, Florian, Dr. Zierl, Alexa	30 Rechtsamt		Aufsichtsrat Stadtwerke	

Anlage 1
Beschlussvorlage 4039/2026

offene Sachanträge aus 2014-2020, 2020-2026; 2026-2032 Stand 13.10.2026

	Antragsnummer	Antragsdatum	Antragsbetreff	Antragssteller	AntragsFachbereich	behandelt im Ausschuß mit Vorlagenummer	VorlageFachbereich	Information
23	SA Nr.096/2020-2026	15.07.2022	Der Stadtrat von Fürstenfeldbruck fordert die Bundesrepublik Deutschland auf, das Towergebäude auf dem Gelände des Fliegerhorstes Fürstenfeldbruck mit einem geeigneten Umgriff im Besitz zu halten und für die zukünftige Nutzung als Erinnerungsstätte i	Lohde, Andreas	Koversion Fliegerhorst		Konversion Fliegerhorst	
24	SA Nr.097/2020-2026	31.07.2022	Acht-Punkte-Plan Energieeinsparung und -gewinnung	Lohde, Andreas	24 Immobilienmanagement	2812/2022	24 Immobilien	
25	SA Nr.101/2020-2026	25.09.2022	Erholungsfunktion und ökologische Vielfalt am Pucher Meer erhalten (II)	Merkl, Gina, Halbauer, Jan	20 Finanzen & Immobilien	2797/2022	42 Bauverwaltung	
26	SA Nr.102/2020-2026	04.10.2022	Wohnraum für alle - hybride Bauweise und hybride Nutzung	Lohde, Andreas	40 Bauamt	2838/2022	41 Stadtplanung, Grünwesen	
27	SA Nr.107/2020-2026	29.10.2022	Zustand Betriebsstätten der Stadtwerke / Immobilien der Stadt	Pötzsch, Mirko	30 Rechtsamt		Aufsichtsrat Stadtwerke	
28	SA Nr.108/2020-2026	02.11.2022	Bericht Trennungs-Management "Hallenbad/Freibad"	Pötzsch, Mirko	30 Rechtsamt		Aufsichtsrat Stadtwerke	
29	SA Nr.109/2020-2026	03.11.2022	Neustart: Gemeinsame Planung und Bau von AmperOase und Eishalle	Pötzsch, Mirko, Dr. Zierl, Alexa, Best, Adrian	30 Rechtsamt			
30	SA Nr.110/2020-2026	10.11.2022	Nachhaltige Stadtplanung - Flächen für eine neue Kleingartenanlage in Fürstenfeldbruck	Droth, Markus	40 Bauamt		43 Stadtentwicklung	
31	SA Nr.113/2020-2026	23.11.2022	Verkehrssicherheit erhöhen - Lückenschluss der Radverkehrsanlagen am Knotenpunkt (KP) Schöngeisinger / Fürstenfelder / Rothschwaiger Str.	Brückner, Thomas, Götz, Christian, Dr. Zierl, Alexa	40 Bauamt	2900/2022	43 Stadtentwicklung	
32	SA Nr.115/2020-2026	04.01.2023	Dringlichkeitsantrag - Biotope am Pucher Meer II sichern und entwickeln	Brückner, Thomas	20 Finanzen & Immobilien			
33	SA Nr.117/2020-2026	18.01.2023	Antrag auf Ertüchtigung der Bühne auf dem Niederbronnerplatz	Jäger, Tina	40 Bauamt	2926/2023	41 Stadtplanung, Grünwesen	
34	SA Nr.121/2020-2026	20.03.2023	Wiederherstellung und Sicherung der Biotopvernetzung in der Hasenheide	Brückner, Thomas	40 Bauamt	2992/2023	41 Stadtplanung, Grünwesen	
35	SA Nr.122/2020-2026	22.03.2023	Familiengerechte Rutsche im neuen Bereich des Pucher Meers	Droth, Markus	20 Finanzen & Immobilien	2989/2023	24 Immobilien	
36	SA Nr.150/2020-2026	03.11.2023	Stopp der Schlammeinleitungen in das Pucher Meer I	Brückner, Thomas	20 Finanzen & Immobilien			
37	SA Nr.157/2020-2026	09.02.2024	Antrag: Bewerbung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck um die Aufnahme in das Projekt "Kinderfreundliche Kommune"	Klehmet, Johann, Dr.	50 Bildung, Familie, Jugend, Sport		51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	
38	SA Nr.158/2020-2026	09.02.2024	Antrag: Nutzbarmachung von Spiel- und Sportflächen der städtischen Schulen für die Bevölkerung	Klehmet, Johann, Dr.	20 Finanzen & Immobilien		24 Immobilienmanagement	
39	SA Nr.172/2020-2026	22.09.2024	SA-Nr. 172/2020-2026_Inhalt des Antrags_Pucher Meer 2 - Dokumentation des Verfahrens, Realisation des Vorhabens	Halbauer, Jan Merkl, Gina Lohde, Andreas Prof.Dr. Wollenberg Dr. A. Zierl	40 Bauamt	3405/2024	42 Bauverwaltung	
40	SA Nr.178/2020-2026	02.02.2025	Errichtung von 2 Windrädern in der Rothschwaige - Geminesame Realisierung durch Stadtwerke und Sonnenseger eG - politische Entscheidung	Droth, Markus	30 Rechstamt	3485/2025	31 Rechtsamt- und Vertragswesen, Aufsichtsrat Stadtwerke	
41	SA Nr.180/2020-2026	30.03.2025	Erinnerungskultur ernst nehmen - keine Straßennamen für Nationalsozialisten und politische Extremisten	Heimerl, Philipp Weber, Florian	10 Allgemeine Verwaltung			
42	SA Nr.184/2020-2026	10.06.2025	Antrag Schnellmaßnahme Fürstenfelder Straße: Tempo 30 zwischen Stadtpark und Klosterstraße	Zierl, Alexa, Dr.	30 Rechtsamt			
43	SA Nr.185/2020-2026	02.07.2025	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor Sanierung der historischen Amperbrücke einen innenstadtnahen Steg für den Fuß- und Radverkehr über die Amper zu errichten	Brückner, Thomas	40 Bauamt			
44	SA Nr.192/2020-2026	21.09.2025	Antragsinhalt: Zivile Alarmplanung - Neuplanung/Sanierung Amperbrücke	Droth, Markus	30 Rechtamt		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
45	SA Nr.196/2020-2026	26.10.2025	Antraginhalt: Lösung für die Abbiegespur Dauchauer Straße	Pötzsch, Mirko	40 Bauamt	3816/2025	43 Stadtentwicklung	

Anlage 1
Beschlussvorlage 4039/2026

offene Sachanträge aus 2014-2020, 2020-2026; 2026-2032 Stand 13.10.2026

	Antragsnummer	Antragsdatum	Antragsbetreff	Antragssteller	AntragsFachbereich	behandelt im Ausschuß mit Vorlagenummer	VorlageFachbereich	Information
46	SA Nr.199/2020-2026	27.10.2025	Antrag Machbarkeitsstudie Radverkehr östlich B2	Heimerl, Philipp	40 Bauamt			
47	SA Nr.200/2020-2026	30.10.2025	Antraginhalt: Straßensanierung endlich kontinuierlich anpacken	Pötzsch, Mirko	40 Bauamt			
48	SA Nr.202/2020-2026	18.11.2025	Erneute Prüfung und Wiederaufnahme der Planungen für einen Kreisverkehr an der B2/ Höhe Kaisersäule (Puch)	Kellerer, Martin	40 Bauamt			
49	SA Nr.206/2020-2026	05.02.2026	Erstellung von einem umfassenden Verkehrskonzept für die Zeitdauer der Sanierung der historischan Amperbrücke!	Pötzsch, Mirko	40 Bauamt			
50	SA Nr.004/2026-2032	28.05.2026	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten, damit Fürstenfeldbruck den Titel Hochschulstadt tragen darf.	Stangl, Christian	10 Allgemeine Verwaltung	3983/2026	Amt 1, AL	**Behandlung geplant für HFA und STR im Oktober 2026**
51	SA Nr.001/2026-2032	30.05.2026	Realisierung stockender Verkehrsprojekte;AugsburgerStr,MünchnerStr,Sulzbogen 2.BA bis Heimstättenstr, Oskar-v.Miller-Str -FürstenfelderStr und personelle Besetzung in der Verkehrsplanung aufzustocken	Brückner, Thomas	40 Bauamt	4018/2026	43 Stadtentwicklung	**Behandlung geplant UVT Herbst 2026**
52	SA Nr.002/2026-2032	16.06.2026	Einführung eines Einheimischen-Modells auf städtischem Grundstück am Ortseingang im Ortsteil	Kellerer, Martin - CSU	40 Bauamt			
54	SA Nr.003/2026-2032	23.06.2026	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat über die aktuelle Trink-, Grund- und Tiefenwasser-Situation in unserer Stadt zu berichten.	Brückner, Thomas	30 Rechtamt			
53	SA Nr.006/2026-2032	22.06.2026	Einrichtung Hitzetelefon, das auf ehrenamtlicher Basis und idealerweise in Kooperation mit dem Seniorenbeirat im Bedarfsfall, also bei Hitzewarnung des DWD, vulnerable Personen kontaktiert und über geeignete Schutz- und Hilfsmaßnahmen informiert	Lohde, Andreas	30 Rechtamt			**geplant für ISJS**
55	SA Nr.007/2026-2032	24.06.2026	Antrag zur Renovierung der Räumlichkeiten der Neuen Bühne Bruck	Hannig, Theresa	20 Finanzen & Immobilien	4026/2026		**Behandlung geplant KWA 19.11.2026**
56	SA Nr.008/2026-2032	02.07.2026	Steigerung der Aufenthaltsqualität: Beschattungsanlagen für Viehmarktplatz und Geschwister-Scholl-Platz	Droth, Markus	40 Bauamt			
57	SA Nr.009/2026-2032	09.07.2026	Knotenpunkte B2 / Kaisersäule	Brückner, Thomas	40 Bauamt			**Behandlung geplant UVT Herbst 2026**
58	SA Nr.010/2026-2032	09.07.2026	Antrag auf eine Bank gegen Ausgrenzung	Beirat für Menschen mit Behinderung	30 Rechtamt			
59	SA Nr.011/2026-2032	22.07.2026	Antraginhalt: Naturnahe Stellplätze schaffen - ökologisch und ökonomisch Parken am Kräutergarten	Lohde, Andreas	40 Bauamt	4022/2026	41 Stadtplanung, Grünwesen	**Behandlung geplant UVT Herbst 2026**
60	SA Nr.012/2026-2032	05.08.2026	Antrag auf Prüfung der Glasfaser- und Breitbanderschließung in allen geplanten Baugebieten der Stadt FFB und ihrer Ortsteile	Kellerer, Martin	Wirtschaftsförder Hr. Kretz	4032/2026	Wirtschaftsförderung	**Behandlung geplant STR Herbst**
61	SA Nr.013/2026-2032	18.08.2026	Antrag auf Weiterführung und Lückenschluss des bestehenden Radweges von Gelbenholzen nach Fürstenfeldbruck	Fábián, Heike	40 Bauamt			
62	SA Nr.014/2026-2032	19.08.2026	Antrag auf Entwicklung des ehemaligen Arnold-Areals für Handwerkerhöfe und moderate Wohnbebauung	Urban, Martin	40 Bauamt			
63	SA Nr.015/2026-2032	03.09.2026	Erlebbare Amper zwischen Heubrücke und Kraftwerk Obermühle - Sani	Droth, Markus	40 Bauamt			
64	SA Nr.017/2026-2032	22.09.2026	Qualitative Sanierung der Spielfläche der Fursty Razorbacks	Pötzsch, Mirko, Weber, Flroian, Langer	20 Finanzen & Immobilien			
65	SA Nr.016/2026-2032	23.09.2026	Antrag: Prüfung von Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Silvesterfeuerwerk im Stadtgebiet	Zahner, Anna Rabea	30 Rechtsamt		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	